

# Antrag auf Förderung als Stadtteilhaus in Karlsruhe

(gültig ab 1. Januar 2024)

## 1. Angaben zum Antragstellenden

### 1.1 Name der Trägerin/des Trägers

.....

### 1.2 Organisationsform

☐

eingetragener Verein

☐

eingetragener Verband

☐

GmbH

☐

Stiftung

☐

kirchliche Organisation

☐

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sonstiges: .....

### 1.3 Gemeinnützigkeit

☐

Ja

☐

nein

### 1.4 Anschrift der Trägerin/des Trägers

.....  
Ansprechperson: Vorname, Name, Funktion

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ

.....  
Ort

.....  
Telefon

.....  
Fax

.....  
E-Mail

.....  
Internetadresse

## 1.5 Bei kooperativer Trägerschaft bitte weitere Ansprechperson(en) angeben:

.....  
Ansprechperson: Vorname, Name, Funktion

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ

.....  
Ort

.....  
Telefon

.....  
Fax

.....  
E-Mail

.....  
Internetadresse

.....  
Ansprechperson: Vorname, Name, Funktion

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ

.....  
Ort

.....  
Telefon

.....  
Fax

.....  
E-Mail

.....  
Internetadresse

## 1.6 Selbstauskunft

Wie ist Ihre Organisation strukturiert?

Was sind die Ziele der Organisation?

Welchen Stadtteilbezug hat die Organisation?

## 2. Angaben zum Stadtteilhaus

### 2.1 Gewünschter/geplanter Name

.....

### 2.2 Anschrift

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ

.....  
Ort

.....  
Telefon

.....  
Fax

.....  
E-Mail

.....  
Internetadresse

### 2.3 Betriebsform (gemäß den Grundsätzen für die Förderung von Stadtteilhäusern)

☐

rein ehrenamtlich betrieben

☐

mit hauptamtlicher Unterstützung

### 2.4 Größe

Räumliche Nutzfläche (exklusive Lagerräume)

..... Quadratmeter

Lagerfläche

..... Quadratmeter

Anzahl nutzbarer Räume

.....

### 2.5 Barrierefreiheit

☐

Zugang zum Gebäude

☐

Zugang zu Räumlichkeiten des Stadtteilhauses

☐

Sanitäranlagen

☐

sonstige (Veranstaltungs-)Räume

.....

### 2.6 Anbindung

Mit ÖPNV erreichbar:

☐

ja, Haltestelle(n)

.....

☐

nein

## 2.7 Stellplatzsituation

- |                                                                      |                             |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Parkplätze vorhanden                        | Anzahl der Parkplätze ..... |
| <input type="checkbox"/> Parken nur im öffentlichen Raum möglich     |                             |
| <input type="checkbox"/> Öffentlicher Parkplatz/Parkhaus in der Nähe | .....                       |

## 2.8 Besonderheiten

Welche individuellen Rahmenbedingungen und/oder Herausforderungen bestehen bei dem geplanten Stadtteilhaus?

**Zum Beispiel:** eine Verantwortungsgemeinschaft oder ein Beirat mit definierten Aufgaben, die Organisationsform, der Standort, das Quartier oder die Nachbarschaft, ...

# 3. Nutzungskonzept

## 3.1 Bedarfe des Stadtteils

Welche soziodemografischen Faktoren spielen im Stadtteil eine wichtige Rolle?

Welche stadtteilspezifischen Bedarfe lassen sich daraus ableiten?

**Zum Beispiel:** Anteil von Seniorinnen und Senioren, Kinder und Jugendliche, Arbeitslose, Alleinerziehende, ...

## 3.2 Kooperationen

Welche bestehenden Kooperationen oder Kooperationsvorhaben gibt es im Stadtteil und stadtweit?

Welche Art der synergetischen Ressourcenteilung ist denkbar/möglich?

**Zum Beispiel:** mit Stadtverwaltung, Quartiersmanagement, sozialen und kulturellen Einrichtungen, Gewerbetreibenden oder Wohnungsbauunternehmen, ...

## 3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Wie und über welche Medien wird Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit betrieben?

**Zum Beispiel:** Printmedien, Soziale Medien, Newsletter, Homepage, Flyer und Plakate, ...

## 3.4 Ehrenamtlich Mitgestaltende

Wo und wie sind ehrenamtlich Engagierte im Stadtteilhaus eingebunden?

Welche Aufgaben und/oder Funktionen haben sie im Stadtteilhaus?

**Zum Beispiel:** Organisation von Veranstaltungen, Aufgaben im alltäglichen Betrieb, Angebotsabwicklung, Durchführung von Projekten, ...

## 3.5 Rollen der kooperativen Träger

**Nur auszufüllen, wenn mehr als eine Trägerin oder ein Träger das Stadtteilhaus betreiben werden:**

Welche Aufgaben fallen im täglichen Betrieb des Stadtteilhauses an?

Wer ist für die genannten Aufgaben verantwortlich?

**Zum Beispiel:** Administration und Buchhaltung, Raumvergabe und Terminkoordination, Eventmanagement, Facility Management und Reinigungsdienst, inhaltliche Gestaltung und Angebotsentwicklung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Spenden- und Drittmittelakquise, ...

## 4. Kostenplan

### Ausgaben

|                                                                              | Euro | Bemerkungen |
|------------------------------------------------------------------------------|------|-------------|
| Kosten für Kaltmiete (monatliche Raummiete inklusive Lagerflächen)           |      |             |
| Betriebskosten gemäß § 2 Betriebskostenverordnung (Betriebskostenabrechnung) |      |             |
| Ausgaben für Reinigungskosten (Personal, Reinigungsmittel)                   |      |             |
| <b>Zwischensumme</b> (wird automatisch berechnet)                            |      |             |
| Kosten für Reparaturen                                                       |      |             |
| Kosten für Anschaffungen                                                     |      |             |
| Rücklagenbildung                                                             |      |             |
| <b>Summe der Ausgaben insgesamt</b> (wird automatisch berechnet)             |      |             |

### Einnahmen

|                                                                           | Euro | Bemerkungen |
|---------------------------------------------------------------------------|------|-------------|
| Eingesetzte Eigenmittel der Trägerin/des Trägers                          |      |             |
| Mitgliedsbeiträge                                                         |      |             |
| Veranstaltungseinnahmen (zum Beispiel Kursgebühren, Eintrittsgelder)      |      |             |
| Nettoeinnahmen aus Bewirtung                                              |      |             |
| Einnahmen aus Raumvermietung (ohne Kautions)                              |      |             |
| Zuwendungen des Landes                                                    |      |             |
| Sonstige Einnahmen (zum Beispiel Spenden, Projektmittel, Förderprogramme) |      |             |
| <b>Summe der Einnahmen insgesamt</b> (wird automatisch berechnet)         |      |             |

# 4.1 Investitionszuschuss für Kosten der Erstausrattung

Bei einem Gesamtauftragswert auf Lieferungen und Leistungen ab 1.000 Euro netto nach Ziffer 5.2 der Grundsätze der Förderung von Stadtteilhäusern in Karlsruhe müssen mindestens drei schriftliche Angebote eingeholt werden.

Dem Antrag auf einen Investitionszuschuss für die Ausstattung liegen folgende Angebote zugrunde:

Produkt:

| Name des Anbieters | Stückzahl | Stückpreis | Zwischensumme | MwSt. | Angebotsendpreis |
|--------------------|-----------|------------|---------------|-------|------------------|
|                    |           |            |               |       |                  |
|                    |           |            |               |       |                  |
|                    |           |            |               |       |                  |

Produkt:

| Name des Anbieters | Stückzahl | Stückpreis | Zwischensumme | MwSt. | Angebotsendpreis |
|--------------------|-----------|------------|---------------|-------|------------------|
|                    |           |            |               |       |                  |
|                    |           |            |               |       |                  |
|                    |           |            |               |       |                  |

Produkt:

| Name des Anbieters | Stückzahl | Stückpreis | Zwischensumme | MwSt. | Angebotsendpreis |
|--------------------|-----------|------------|---------------|-------|------------------|
|                    |           |            |               |       |                  |
|                    |           |            |               |       |                  |
|                    |           |            |               |       |                  |

Die Zuschlagskriterien für Angebote auf Lieferungen und Leistungen richten sich nach den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Ausschlaggebend ist grundsätzlich der Angebotsendpreis.

Bei geplanten Abweichungen vom günstigsten Angebot ist dem Antrag eine Erklärung beizufügen.

## Erklärung für die Abweichung

## 5. Weitere Anmerkungen/Informationen

### Anlagen

- ☐ Mietvertrag
- ☐ Grundriss des Gebäudes
- ☐ voraussichtlicher Belegungsplan (Auslastung und Öffnungszeiten)
- ☐ Nutzungs- und Entgeltordnung für die Untervermietung
- ☐ Eingeholte Angebote für Anschaffungen der Erstausrüstung
- ☐ Weitere Anlagen

### Bedingungen

1. Hiermit wird bestätigt, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Alle relevanten Änderungen und insbesondere der Finanzierung des Stadtteilhauses werden unverzüglich der Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung, mitgeteilt.
2. Es ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine städtische Förderung als Stadtteilhaus besteht.
3. Es wird bestätigt, dass die in diesem Antrag aufgeführten Eigenmittel als Barmittel zur Verfügung stehen und durch den/die Antragsteller\*in zur Finanzierung für den Betrieb des Stadtteilhauses eingebracht werden.
4. Der/Die Antragsteller\*in erklärt sich bereit, dem Amt für Stadtentwicklung und/oder seinen Beauftragten die für die Erfolgskontrolle, Dokumentation und Evaluation des Förderprogramms benötigten Daten unter Beachtung aller datenschutzrechtlich relevanten Rechtsvorschriften bei Bedarf bereitzustellen sowie an Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen und die ansonsten erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

.....  
Vorname, Name der Trägerin/des Trägers

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers

.....  
Vorname, Name der Trägerin/des Trägers

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers

.....  
Vorname, Name der Trägerin/des Trägers

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers

## 5. Weitere Anmerkungen/Informationen

Eine feste Zwischenwand wäre aus Nutzungsgründen in eine flexibel verschiebbare Wand umzubauen. Die Kosten belaufen sich nach Aussage des Badischen Vereins für Innere Mission auf etwa 14.000 Euro. Konkrete Angebote werden eingeholt und nachgereicht.

Der Bürgerverein als Träger kann diese Kosten nicht übernehmen, da er für Computerkurse Rechner in Höhe von mehr als 5.000 Euro aus eigenen Mitteln beschafft und bisher schon eigene finanzielle Mittel für den Betrieb eingesetzt hat.

## Anlagen

- ☒ Mietvertrag
- ☒ Grundriss des Gebäudes
- ☒ voraussichtlicher Belegungsplan (Auslastung und Öffnungszeiten)
- ☐ Nutzungs- und Entgeltordnung für die Untervermietung
- ☐ Eingeholte Angebote für Anschaffungen der Erstausrüstung
- ☒ Weitere Anlagen     **Detaillkonzept laut Anhang**

## Bedingungen

1. Hiermit wird bestätigt, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Alle relevanten Änderungen und insbesondere der Finanzierung des Stadtteilhauses werden unverzüglich der Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung, mitgeteilt.
2. Es ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine städtische Förderung als Stadtteilhaus besteht.
3. Es wird bestätigt, dass die in diesem Antrag aufgeführten Eigenmittel als Barmittel zur Verfügung stehen und durch den/die Antragsteller\*in zur Finanzierung für den Betrieb des Stadtteilhauses eingebracht werden.
4. Der/Die Antragsteller\*in erklärt sich bereit, dem Amt für Stadtentwicklung und/oder seinen Beauftragten die für die Erfolgskontrolle, Dokumentation und Evaluation des Förderprogramms benötigten Daten unter Beachtung aller datenschutzrechtlich relevanten Rechtsvorschriften bei Bedarf bereitzustellen sowie an Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen und die ansonsten erforderlicher Auskünfte zu erteilen.

BV Waldstadt e.V., Dr. Hubert B.

Vorname, Name der Trägerin/des Trägers

Karlsruhe, 15.10.2023

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellenden

Vorname, Name der Trägerin/des Trägers

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellenden

Vorname, Name der Trägerin/des Trägers

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellenden



Bürgerverein Waldstadt e. V.

Karlsruhe, den 15. Oktober 2023

## **Anhang zum Antrag**

zur Genehmigung und Förderung  
des

# **Bürgerzentrum Waldstadt (BZW) – Stadtteilhaus**

Bürgerverein Waldstadt e.V.  
Erasmusstr. 3, D-76139 Karlsruhe  
vertreten durch  
Dr. Hubert B. Keller, Vorsitzender



# Bürgerverein Waldstadt e.V.

Aktualisiert nach den Hinweisen des Amts für Stadtentwicklung – Büro für Mitwirkung und Engagement.

Sonntag, 15. Oktober 2023



# Bürgerverein Waldstadt e.V.

## 1 Inhalt

|     |                                                                         |    |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|----|
| 1   | Inhalt .....                                                            | 3  |
| 2   | Anhang zum Antrag.....                                                  | 6  |
| 3   | Einleitung.....                                                         | 6  |
| 4   | Namen und Organisationsform des Trägers .....                           | 7  |
| 5   | Namen des Stadtteilhauses.....                                          | 7  |
| 6   | Nutzungskonzept .....                                                   | 8  |
| 6.1 | Darstellung der Bedarfe des Stadtteils .....                            | 8  |
| 6.2 | Beschreibung und Kategorisierung der Angebote und Dienstleistungen..... | 9  |
| 6.3 | Voraussichtlicher Belegungsplan .....                                   | 13 |
| 6.4 | Nutzungs- und Entgeltordnung für die Untervermietung.....               | 13 |
| 6.5 | Übersicht der bestehenden Kooperationen und Kooperationsvorhaben .....  | 13 |
| 7   | Finanzplan.....                                                         | 14 |
| 7.1 | Mietkosten .....                                                        | 14 |
| 7.2 | Betriebskosten .....                                                    | 14 |
| 7.3 | Reinigungskosten .....                                                  | 15 |
| 7.4 | Personal .....                                                          | 15 |
| 7.5 | Sonstige Kosten .....                                                   | 15 |
| 7.6 | Einnahmen.....                                                          | 15 |
| 8   | Mietvertrag.....                                                        | 16 |
| 9   | Grundriss.....                                                          | 16 |
| 10  | Darstellung der ÖPNV-Anbindung und Barrierefreiheit .....               | 16 |
| 11  | Stellplatzsituation.....                                                | 16 |
| 12  | Zusammenfassung.....                                                    | 16 |
| 13  | Ansprechpersonen .....                                                  | 18 |
| 14  | Anhang .....                                                            | 18 |

Stand vom Sonntag, 15. Oktober 2023

Datei M:\HubertCheckOut\Keller\_SNIW600\Vereine\Bürgerverein Waldstadt\Vorstand\Themen Vorstand\16  
Begegnungsstätte und Quartiere\2023 Bürgerzentrum Waldstadt\Antrag und Unterlagen\AntragMod\2023.10.15  
BZW Anhang.docx



Bürgerverein Waldstadt e.V.



# Bürgerverein Waldstadt e.V.

Diese Seite ist leer.



# Bürgerverein Waldstadt e.V.

## 2 Anhang zum Antrag

Dieser Anhang zum Antrag dient der detaillierten Erläuterung des Konzepts des Stadtteilhauses in der Waldstadt mit der Vernetzung und den Kooperationen.

Der Anhang zum Förderantrag beinhaltet nach der Einleitung

- den Namen und die Organisationsform des Trägers,
- den Namen des Stadtteilhauses, er soll zum entsprechenden Stadtteil passen, von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort im normalen Sprachgebrauch verwendet dem Stadtteilhaus stärken. Daher kann der Name von den Antragstellenden in Rücksprache mit dem Büro für Mitwirkung und Engagement bei der Antragstellung frei gewählt werden. Der Namensvorschlag muss einen Stadtteilbezug aufweisen. Als Untertitel ist der Begriff „Stadtteilhaus“ zu wählen.
- ein abgestimmtes Nutzungskonzept (siehe 7.1 Nutzungskonzept),
- einen Finanzplan mit Aufstellung der voraussichtlichen Miet-, Betriebs-, Reinigungskosten sowie der voraussichtlichen Einnahmen,
- gegebenenfalls eine Kostenaufstellung mit Angeboten für die notwendigen Anschaffungen zur Erstausrüstung,
- bei Mieträumen der Mietvertrag,
- einen Grundriss des Gebäudes,
- die Darstellung der ÖPNV-Anbindung, Barrierefreiheit und
- Stellplatzsituation.

## 3 Einleitung

Die Begegnungsstätte Waldstadt wurde im November 1994 eröffnet und hat sich zu einer wichtigen sozialen Institution in der Waldstadt entwickelt. Damit besteht die Begegnungsstätte Waldstadt nahezu 30 Jahre mit großem Erfolg und großer Bürgerbeteiligung.

Es gibt ein breites Programm an Aktivitäten, das von vielen ehrenamtlichen Helfern unter Koordination des Bürgervereins Waldstadt getragen wird. Die Begegnungsstätte Waldstadt wird von Frau Bertel Stamp geleitet. Unterstützt wird sie dabei durch den schon immer bestehenden Beirat der Begegnungsstätte, den Bürgerverein Waldstadt selbst, die Evangelischen Pfarrgemeinden Waldstadt, die Katholische Kirchengemeinde St. Hedwig (St. Raphael), den AWO OV-Waldstadt, den VDK-OV Karlsruhe sowie durch den SSC-Karlsruhe.

Eine moderne Computerausstattung ermöglicht es, Kurse z.B. für die ältere Generation durchzuführen. Das Sozialforum des Bürgervereins vernetzt alle Institutionen des Stadtteils in allen sozialen Belangen. Weiter soziale Aktivitäten wie die Hausaufgabenbetreuung, die Schülmensa oder der sozialtreffwaldstadt werden in enger Kooperation mit anderen



# Bürgerverein Waldstadt e.V.

Institutionen durchgeführt. In der Begegnungsstätte Waldstadt waren vor Corona über 7.000 Personen im Jahr aktiv. Nach Corona sind es mittlerweile schon wieder über 3.000 aktive Personen in den verschiedensten Angeboten der Begegnungsstätte Waldstadt.

Die finanzielle Unterstützung der Begegnungsstätte erfolgt durch Zuschüsse der Verwaltung der Stadt Karlsruhe. Kürzungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass die Kosten nicht gedeckt sind. Daher muss jeder Teilnehmer an den Programmen der Begegnungsstätte einen kleinen Obolus entrichten. Zusätzlich muss der Bürgerverein aus seinen eigenen Mitteln die Lücken decken.

Nachfolgend wird das Konzept zur Transition der Seniorenbegegnungsstätte Waldstadt zu einem Bürgerzentrum Waldstadt erläutert. Orientiert an den Vorgaben der Anforderungen der Stadt Karlsruhe an ein Bürgerzentrum nach den Förderrichtlinien von 2022 und dem vorgegebenen Modulkonzept wird das Konzept des Bürgerzentrums als Stadtteilhaus und die Erfüllung der Anforderung durch das zukünftige BZW (Bürgerzentrum Waldstadt – Stadtteilhaus) dargestellt.

## 4 Namen und Organisationsform des Trägers

Als Träger fungiert der

**Bürgerverein Waldstadt e.V., Erasmusstr. 3, 76139 Karlsruhe**

mit seinem Vorstand unter Vorsitz von Dr. Hubert B. Keller. Die Leitung des Bürgerzentrums wird Frau Bertel Stamp mit Unterstützung von Ingrid Buchmann innehaben.

## 5 Namen des Stadtteilhauses

Der vorgesehene Name des Stadtteilhauses lautet:

**Bürgerzentrum Waldstadt (BZW) – Stadtteilhaus Waldstadt**



## 6 Nutzungskonzept

Das Nutzungskonzept fordert die Darstellung der Bedarfe, die Angebote und Dienstleistungen, den Belegungsplan, die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Untervermietung sowie die Übersicht der bestehenden Kooperationen und Kooperationsvorhaben.

### 6.1 Darstellung der Bedarfe des Stadtteils

#### Soziodemografische Daten

Die Waldstadt hat laut Daten und Fakten aus dem Jahr 2021 etwa 12.300 Bewohner.

Die Altersgruppen und Bedarfe definieren sich wie folgt:

- Kinder/Jugendliche betragen etwa 16,4 %
- Erwachsene betragen knapp 60 %
- SeniorInnen betragen etwa 24,6 %
- Ausländische Mitbürger betragen etwa 18,5 %
- Sozialer Status und Bedarfe
  - Familien mit geringem Wohnraum (z.B. Sozialwohnungen)
- Ethnische/kulturelle/religiöse Gruppen / Vereine
- Mobilitäts-eingeschränkte Personen

Damit sind Angebote sowohl für SeniorInnen, ausländische MitbürgerInnen, Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene erforderlich. Detaillierte demografische Daten sind im Anhang nach Informationen des Amts für Stadtentwicklung, Büro für Mitwirkung und Engagement, aufgeführt.

Für SeniorInnen sind kulturelle Angebote, Weiterbildungsangebote in neuen Medien als auch Unterstützungsangebote erforderlich.

Ausländische MitbürgerInnen sind sowohl zu integrieren als auch einen Raum zur Begegnung anzubieten.

Kindern und Jugendlichen sind neben den Angeboten des KJH z. B. Unterstützungsangebote im Bereich Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen über die Schülmensa, Lesepatenschaften und auch die Hinführung zur Teilhabe an Entwicklungsentscheidungen des Stadtteils anzubieten.

Erwachsene allgemein sind in politische Prozesse, die den Stadtteil betreffen, einzubinden und allgemeine Angebote im kulturellen Bereich anzubieten.

Familien mit eingeschränktem Wohnraum benötigen Orte der Begegnung. Das Bürgerzentrum wird diesen Anforderungen entsprechen.

Ethnische oder spezifische kulturelle und religiöse Gruppen benötigen ebenfalls Orte der Begegnung, um ihre spezifischen Belange umsetzen zu können und um die Integration zu fördern.

Mobilitäts-eingeschränkte Personen sind spezifische Angebote zu machen, die allerdings zusätzlich zu realisieren sind (Rikscha etc.).



# Bürgerverein Waldstadt e.V.

Stadtteilbezogene Bürgerbeteiligungsprozesse werden wie bisher im Rahmen der Begegnungsstätte auch im Bürgerzentrum realisiert. Diese sind zurzeit

- Offener Stammtisch  
Hier können alle BürgerInnen ihre Anliegen offen artikulieren und sich mit jeglichem Thema einbringen. Ein Treffen erfolgt in der Regel einmal im Monat.
- Arbeitskreis Zukunft Waldstadt  
Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit konkreten Themenstellungen des Stadtteils. Der Arbeitskreis ist offen für BürgerInnen, allerdings mit Vertraulichkeit belegt. Treffen erfolgen einmal im Monat in der Regel.
- Bürgerinitiativen  
Diese werden in ihrer Artikulation unterstützt und erhalten Raum zur Diskussion.
- Aktionsraum Wald.Stadt.Klima  
Diese Initiative beschäftigt sich mit der zukünftigen Entwicklung des Stadtteils hinsichtlich Klima, Wald und Stadtkonzepte.
- Sozialforum (Institutionen)  
Das Sozialforum besteht nunmehr seit über 25 Jahren und vernetzt alle Institutionen der Waldstadt und arbeitet stark im Vorfeld, um Problemstellungen frühzeitig zu erkennen und Lösungen zu finden. Das Sozialforum trifft sich zweimal im Jahr, bei besonderen Anlässen zusätzlich.

## 6.2 Beschreibung und Kategorisierung der Angebote und Dienstleistungen

Die Angebote und Dienstleistungen richten sich nach den Vorgaben des Modulkatalogs.

### Die Querschnittsthemen werden vielfältig realisiert:

Generationen verbindend:

Es gibt vielfältige Angebote und Aktivitäten, welche Generationen verbindend wirken. Beim Stammtisch sind sowohl jüngere Menschen als auch SeniorInnen präsent. Das Kultur Café bietet vielfältige Themen für Jung und Alt. Themen wie Künstliche Intelligenz, künstliche Prothetik, Reiseberichte, Berichte über Klimafolgen etc. binden alle Altersgruppen ein.

Integration:

Auch der Stammtisch wirkt integrierend, da er offen für alle Gruppen ist. In der Hausaufgabenbetreuung werden deutsche und ausländische Kinder miteinander betreut. Der sozialtreffwaldstadt unterstützt alle Bedürftige jeglicher Herkunft und Religion.

Ein Generationen verbindendes Angebot ist das Singen mit den Bewohnern des AHZ (z. Zt. ausgesetzt), Gesundheitsangebote werden mit einer Lebenshilfegruppe und einer Heilkreisgruppe aktiv realisiert.



# Bürgerverein Waldstadt e.V.

Bei den **Basismodulen** gibt es viele unterschiedliche Angebote.

- Bei der Begegnung wird auf die Gruppen laut Programm hingewiesen. Weiterhin gibt es umfangreiche Veranstaltungen, z. B. Kultur Café, Ausstellungen, Ostermarkt, Weihnachtsmarkt etc., die Begegnung und Teilhabe aller Bürger ermöglichen. Auch der monatlich stattfindende offene Stammtisch ist hier zu nennen.
- Die Partizipation und Teilhabe ist ein wichtiger Aspekt, der schon immer gezielt umgesetzt wurde. Die Partizipation im Sinne gesellschaftlicher und politischer Willensbildung ist durch den Arbeitskreis „Zukunft Waldstadt“ für jeden interessierten Bürger gegeben. Sowohl der offene Stammtisch, der AK Zukunft als auch der Aktionsraum Wald.Stadt.Klima sind direkte Angebote der Teilhabe und Partizipation. Darüber hinaus gibt es weitere offene Angebote in Kooperation.

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements erfolgt insbesondere durch den AK „Zukunft Waldstadt“, das Projekt „urban gardening“, das Projekt „sozialtreffwaldstadt“ sowie weiterer Aktivitäten wie das Projekt „Lerninseln“, die „HAB, die „Schülmensa“ etc. direkt in der BSW bzw. BZW und mit externen Partnern abgestimmt.

Konkrete Unterstützungsangebote erfolgen im Rahmen des Sozialforums, des sozialtreffwaldstadt, der HAB und der Schülmensa.

Bildungsangebote sind das Hallo IT, der Computerkurs, diverse Sprachkurse sowie Malkurse.

Kulturangebote sind das Kultur Café, Ausstellungen, die Malgruppe, der Kreativkreis und die Singgruppe.

Gesundheitsförderung erfolgt durch die Lebenshilfe Gruppe, die Heilkreis Gruppe, das Yoga, durch Tanz und den Naturheilverein.

Stadtteilbezogene Angebote sind der „AK Zukunft“, der Stammtisch und auch der Aktionsraum Wald.Stadt.Klima.

## Basismodule

### Basismodul 1: Begegnung

- Kulturcafé (Montag, 14.30 bis 16.30 Uhr, 1x monatlich)
- Rumänische Gruppe (Montag, 19 Uhr)
- geplant: Müttergruppe (ab September, Mittwochvormittag)
- CANWORK (Kamerun) Gruppe (Samstag 17 Uhr, 1. Samstag im Monat)
- Eritrea-Gruppe (Samstag 18 Uhr, 1x monatlich)
- Bamenda Gruppe (Samstag 15 bis 18 Uhr, 1. Samstag im Monat)
- Angola Gruppe (Sonntag 10 bis 14 Uhr)



# Bürgerverein Waldstadt e.V.

## Basismodul 2: Partizipation und Teilhabe

- Offener Stammtisch (1x monatlich)
- Arbeitskreis „Zukunft Waldstadt“
- Aktionsraum Wald.Stadt.Klima
- Neu geplant: Treffen aller Nutzergruppen (zweimal pro Jahr)

## Basismodul 3: Information und Beratung

- Lebenshilfe Gruppe (Dienstag 19:30 Uhr, 1x monatlich)
- Heilkreisgruppe Freitags (1xmt.)
- TCM Praxisabend (1xmtl.) Beginn ab 12.10.
- Beratung im Rahmen der Hilfe durch den Notgroschen e.V. (Abstimmung mit dem neu zu wählenden Vorstand)
- Weitere Beratungsangebote werden angestrebt (in Verbindung mit dem sozialen Dienst Ost/Nachfolge Frau Weber)

## Basismodul 4: Engagement

- AK Zukunft
- Offener Stammtisch
- Sozialforum Waldstadt
- Hausaufgabenbetreuung
- Hallo IT
- Computerkurs
- Malkurse
- Kreativkreis
- sozialtreffwaldstadt
- Lerninseln
- Lesepatenschaften
- urban gardening Projekt
- Projekt wald.stadt.klima



# Bürgerverein Waldstadt e.V.

## Aufbaumodule

### Aufbaumodul 1: Unterstützungsangebote

- sozialtreffwaldstadt
- Schülermensa

### Aufbaumodul 2: Bildungsangebote

- Lesen VHS (Montag, 9:30 bis 11 Uhr, 1x monatlich)
- Französisch Konversation (Montag, 16 bis 17:30 Uhr, 2. Montag im Monat)
- Englisch VHS (Dienstag, 9 bis 10:30 Uhr)
- Englisch Konversation (Donnerstag, 15 bis 16:30 Uhr)
- Hausaufgaben Betreuung (Dienstag, 15 bis 16:30 Uhr + Freitag, 10 bis 12 Uhr)
- Hallo IT (Mittwoch, 17 bis 18:30, 3. Mittwoch im Monat)
- geplant: Computer-Kurs (ab Oktober)
- Projekt Lerninseln

### Aufbaumodul 3: Kulturangebote

- Malgruppe (Samstag, 10 bis 16 Uhr, 1x monatlich)
- Kreativkreis (Freitag, 15 bis 17 Uhr, 1. + 3. Freitag im Monat)
- Singen mit Bewohnern des Altenhilfezentrums

### Aufbaumodul 4: Gesundheitsförderung

- Yoga (Dienstag, 17:30 bis 19 Uhr)
- CCW Training (Freitag, 17:30 bis 22 Uhr)
- Heilkreis Gruppe (Freitag, 20 Uhr, 1. Freitag im Monat)
- Naturheilverein Karlsruhe (Donnerstag, 19 bis 22 Uhr, 1x monatlich)

### Aufbaumodul 5: Stadtteilbezogene Angebote

- Sozialforum Waldstadt (2-3x jährlich)
- Projekt „urban gardening“ (offen)

Zweimal im Jahr, jeweils im Frühjahr und im Herbst erfolgt ein **Nutzertreffen aller Gruppen** des Stadtteilhauses. Diese Treffen dienen der Kommunikation, der Kooperation und der gegenseitigen Abstimmung.



# Bürgerverein Waldstadt e.V.

In Verbindung mit den vorgenannten Treffen sind auch die Organisation eines **MitMachTages** in Kooperation mit dem Büro für Mitwirkung und Engagement sowie zweimal jährlich ein offenes **Angebot zur dezentralen Engagementberatung** mit Unterstützung durch das Büro für Mitwirkung und Engagement vorgesehen.

Es wird ein **Beirat für das Stadtteilhaus** bestehend aus allen Nutzergruppen und Institutionen des Stadtteils gebildet. Jeweils zum Jahresende erfolgt eine Sitzung dieses Beirats, auf der das ablaufende Jahr bewertet wird und für das folgende Jahr etwaige Anpassungen der Leitlinien erfolgen. Der Beirat hat die Funktion der Abstimmung des Konzepts des Stadtteilhauses im gesamten Stadtteil sowie der strategischen Ausrichtung.

Einladungen in den **Beirat** erfolgen an den CCW, SSC, SprecherInnen der aktiven Gruppen, StJA, Sophia, Landesverein Baden – Innere Mission (Quartiersprojekt bei gemeinsam leben), katholische Gemeinde St. Hedwig mit Familienzentrum, evangelische Gemeinde, Notgroschen e.V., Käuze, ER Schule, Eichendorff Schule, OHG, VdK, AWO, Sozialer Dienst Ost, Waldorfschule, SportKiTa, VoWo, Senioorenbüro, element-i, konzept-e, AK Zukunft Waldstadt, HAB, sozialtreffwaldstadt, etc.

## 6.3 Voraussichtlicher Belegungsplan

Der voraussichtliche **Belegungsplan** wird der bisherige Programmplan erweitert um zusätzliche, jetzt erst mögliche Angebote sein. Das Programm mit optionalen Ergänzungen ist im Anhang (Nr. 1).

## 6.4 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Untervermietung

Das Bürgerzentrum steht Gruppen und aktiven Personen offen. Ziel ist es, die Bildung **aktiver Gruppen** mit Angeboten für die BürgerInnen des Stadtteils zu fördern. Bei Gruppenaktivitäten wird pro Teilnehmer ein Unkostenbeitrag erhoben.

Bei der Nutzung von Personen erfolgt dies vorbehaltlich freier Kapazitäten mit einem Unkostenbeitrag von 40 Euro / H für die Nutzung der Räumlichkeiten. Die Hinterlegung einer Sicherheit in Höhe von 250 Euro als Pfand dient der Absicherung bei Schäden. Hierzu wird eine Vertragsvorlage erstellt.

## 6.5 Übersicht der bestehenden Kooperationen und Kooperationsvorhaben

Der Träger, der Bürgerverein Waldstadt e.V., ist seit seiner Gründung aktiv in der **Vernetzung mit anderen Institutionen** der Waldstadt und realisiert viele Angebote in Kooperation mit diesen. Auch die Einbindung von **Gewerbetreibenden** der einzelnen Straßen (z. B. Elbinger etc.) wird schon aktiv realisiert.

Allein im **Sozialforum** sind über 30 Institutionen der Waldstadt vernetzt und wirken gemeinsam im Bereich der sozialen Quartiersentwicklung. Daneben wird die Hausaufgabenbetreuung in Kooperation mit der Eichendorff Schule realisiert, der



# Bürgerverein Waldstadt e.V.

sozialtreffwaldstadt mit der Emmaus Gemeinde und gewerblichen Partnern, ökumenische Gottesdienste auf dem Waldstadtfest mit allen Kirchen.

Der Bürgerverein Waldstadt hat das **Projekt „gemeinsam leben“** der Volkswohnung Karlsruhe mit auf den Weg gebracht und massiv unterstützt. Als Träger der Begegnungsstätte arbeitet der Bürgerverein Waldstadt mit dem **Quartiersprojekt Waldstadt** in Trägerschaft des Badischen Landesvereins für Innere Mission seit Jahren zusammen. Sowohl im Beirat des Quartiersprojektes als auch direkt finden seit Januar 2022 drei Mal pro Jahr **gemeinsame Sitzungen** des Vorstandes des Bürgervereins sowie VertreterInnen des Badischen Landesvereins für Innere Mission zur weiteren Vertiefung der Kooperation statt. Es erfolgt damit eine enge Abstimmung zu aktuellen Themen, die die BürgerInnen und Akteure der Waldstadt betreffen und ggf. die Planungen entsprechender Maßnahmen und Angebote. Ebenfalls fanden und finden **Abstimmungsgespräche mit Sophia e.V.** statt.

Der bisher bestehende **Beirat** unter dem Vorsitz des Trägers wird beibehalten und um alle im Stadtteil aktive Gruppierungen und Institutionen erweitert. Hierzu erfolgt nach dem 1.1.2024 und positivem Bescheid eine entsprechende Information und Einladung. Hierzu wird neben den Mitgliedern des Beirats auch das Amt für Stadtentwicklung – Büro für Mitwirkung und Engagement eingeladen.

## 7 Finanzplan

Die angemieteten Räume der Begegnungsstätte Waldstadt werden ab 1.1.2024 für das Bürgerzentrum Waldstadt genutzt. Der Vermieter ist der Badischer Landesverein für Innere Mission, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand Frau Christine Jung-Weyand, Südendstraße 12, 76137 Karlsruhe.

### 7.1 Mietkosten

Die Mietkosten betragen pro Monat

- Kaltmiete 1.523,20 €

### 7.2 Betriebskosten

Die Betriebskosten betragen monatlich

- Möblierung 100,00 €
- NK 250,00 €



# Bürgerverein Waldstadt e.V.

Weiter Kosten sind

- Rundfunkgebühren 6,12 Euro (gesetzlich vorgegeben)
- Internet 29,94 Euro (für Computer Kurse erforderlich)
- Toner für Kopierer 32,00 Euro (erforderlich für Sitzungen und Beratungen etc.)
- Aufwandsentschädigung für die Leitung 133,33 Euro

## 7.3 Reinigungskosten

Durch die intensivere Nutzung der Räumlichkeiten wird eine erhöhte Reinigung gegenüber bisher erforderlich sein.

Die Kosten laut eingeholtem Angebot betragen 308,21 Euro pro Monat.  
Das Angebot ist im Anhang.

## 7.4 Personal

Die momentanen Personalkosten belaufen sich bisher auf 1.600 Euro pro Jahr als Aufwandsentschädigung.

Die breitere Nutzung und Öffnung erfordert eine deutlich höhere Koordination und Organisation des Betriebs. Hierfür halten wir eine MiniJob Stelle für erforderlich.

Der in den Unterlagen genannte zukünftig mögliche Betrag in Höhe 8.280,00 Euro p.a. würden wir entsprechend beantragen.

## 7.5 Sonstige Kosten

Kostenaufstellung zur Erstausrüstung

- Verschiebbare Wand  
Die bisher vorhandene feste Abtrennung der Räumlichkeiten sollte durch eine flexible und verschiebbare Wand ersetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 14.000,00 Euro.  
Es werden entsprechende Angebote (3 Stück wie gefordert) eingeholt und nachgereicht.
- Laptops  
Für die digitale Bildung werden 5 Laptops als erforderlich angesehen. Diese digitale Bildung richtet sich vorrangig an SeniorInnen, aber auch allgemein an Interessierte. Diese Rechner wurden zwischenzeitlich für 5.026,38 Euro auf Kosten des Bürgervereins beschafft. Das Seniorenbüro hat einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro gewährt.

## 7.6 Einnahmen

Einnahmen ergeben sich aus den VHS Kursen in Form der Raummiete sowie aus weiteren Kursen wie Yoga in der Höhe wie etwa bisher.

Teilnehmer an Gruppen entrichten je nach Status eine kleine Gebühr in Höhe von 1 Euro.



## 8 Mietvertrag

In Summe betragen die reinen Mietkosten 1.873,20 € pro Monat und 22.478,40 € jährlich. Der Mietvertrag hierzu ist im Anhang. Hinzu kommen Reinigungskosten, Internetkosten, Versicherungskosten und Aufwendungen für allgemeine Dinge.

## 9 Grundriss

Die Mieträume im Altenhilfezentrum Karlsruhe-Nordost, Glogauer Straße 10, haben eine Fläche von 136,24 qm (inkl. Einbauküche und WC Räume). Die Terrasse ist ebenfalls nutzbar. Der Grundriss befindet sich im Anhang.

## 10 Darstellung der ÖPNV-Anbindung und Barrierefreiheit

Der ÖPNV hat mit der Haltestelle Waldstadt Zentrum eine direkte Anbindung im Abstand von etwa 50m. Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist barrierefrei.

## 11 Stellplatzsituation

Im direkten Umfeld gibt es mehrere PKW Stellplätze und entlang der Glogauer Straße sind ebenfalls Parkmöglichkeiten gegeben.

## 12 Zusammenfassung

Das ab 1.1.2024 vorgesehene Bürgerzentrum Waldstadt (BZW) – Stadtteilhaus erfüllt durch den Übergang von der Begegnungsstätte Waldstadt die Anforderungen nach dem Modulkatalog. Zusammenfassend lässt sich also festhalten:

Im Bereich der Teilhabe, Partizipation und Begegnung:

- Es existieren verschiedene Gruppen, die offen für jeden Bürger der Waldstadt sind. Das BZW wird die Themen auf alle Altersgruppen verbreitern. (CCW, BI, AK Zukunft, Beirat: SSC, Kirchen, VdK, AWO, Innere Mission, HAB)
- Es gibt umfangreiche Veranstaltungen, z. B. Kultur Café, Ausstellungen, Ostermarkt, Weihnachtsmarkt etc., die Begegnung und Teilhabe aller Bürger ermöglichen.



# Bürgerverein Waldstadt e.V.

- Partizipation im Sinne gesellschaftlicher und politischer Willensbildung ist durch den Arbeitskreis „Zukunft Waldstadt“ für jeden interessierten Bürger gegeben. Ebenfalls werden Bürgerinitiativen (BI) in das BZW eingebunden.
- Soziale Belange werden durch das Sozialforum, den sozialtreffwaldstadt, die HAB und die Schülmensa berücksichtigt.

Im Bereich jeglicher Gruppierung und Einzelpersonen:

- Grundsätzlich kann sich jede Einzelperson in alle Aktivitäten einbringen.
- Das zukünftige BZW ist offen für jegliche Gruppierung und umfasst jetzt schon eriträische Gruppen, Bamenda (Kamerun) Gruppen, rumänische Gruppen, eine CEM (Christ Empowerment Ministry) Gruppe (christliche Gemeinschaft aus Nigeria) etc.
- Vereine wie der CCW und der VdK sind ebenfalls aktiv in der BSW in der Alterskategorie von 4 Jahren bis zu Senioren.
- Aus dem bisherigen Programm sind weiter Gruppen wie Yoga etc. ersichtlich.
- Weiterhin organisieren sich verschiedene Institutionen im Stadtteil in den sozialen Belangen durch das Sozialforum.
- Die Hausaufgabenbetreuung ist ebenfalls im BZW aktiv.
- Die Belange von Einzelpersonen werden im Rahmen von Bürgersprechstunden wahrgenommen.
- Themen aus dem sozialen Bereich werden ebenfalls über den sozialtreffwaldstadt behandelt und weiter mit Vertretern der Innern Mission diskutiert.
- Der Waldstadt Bürger dient ebenfalls als Vernetzungsmedium aller Institutionen und auch als Medium für das Gewerbe.

Im Bereich Einbeziehung Stadtteilbevölkerung:

- In allen Gruppen und in allen Veranstaltungen ist die Stadtteilbevölkerung einbezogen und wird detailliert über das Programm und die Aktivitäten über den Waldstadtbürger, die Schaukästen und das Internet informiert.
- Ausstellungen, das Kultur Café sowie Vorträge binden alle Interessierten aus dem Stadtteil ein.
- Die Stadtteilbevölkerung ist grundsätzlich einbezogen und z. B. durch den AK Zukunft Waldstadt bzw. Bürgergespräche aktiv einbezogen.

Im Bereich Eigenleistung

- Die Koordination und Führung des BZW erfolgt über den Vorstand und die Leitung des BZW. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich mit erheblichem Zeitaufwand. Die Vergütung im Sinne Aufwandsentschädigung der Leitung des BZW trägt zur Zeit der Bürgerverein Waldstadt e.V. Ein MiniJob ist vorgesehen.
- Für die Öffnung eines BZ ist eine erheblich höhere Organisation und Überwachung notwendig.
- In der Vergangenheit wurden verschiedene Projekte in der BSW mit Mitteln des Bürgervereins finanziert, z. B. Computerausstattung für Computer Kurs und „Hallo IT“ in Höhe von 9.500 €.

Die Gesamtkosten des Bürgerzentrums Waldstadt (BZW) als Stadtteilhaus betragen



# Bürgerverein Waldstadt e.V.

- Monatlich 2.249,47 Euro (ohne Personalkosten)

## 13 Ansprechpersonen

- Dr. Hubert B. Keller, Vorsitzender, [hbk@dr-hbkeller.de](mailto:hbk@dr-hbkeller.de), 01712075269
- Bertel Stamp, Leiterin BSW/BZW

## 14 Anhang

Demografische Daten der Waldstadt laut Amt für Stadtentwicklung, Büro für Mitwirkung und Engagement



# Bürgerverein Waldstadt e.V.

| Waldstadt                                                    |                                                                      |                                                                                            |            |        |      |        |      |       |                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------|------|--------|------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Statistikamt Karlsruhe, Stand: September 2023                |                                                                      |                                                                                            |            |        |      |        |      |       |                                                                                                                                                                                                |
| Kategorie                                                    | Variable                                                             | Definition                                                                                 | Geschlecht | 2021   |      | 2022   |      | Bezug | Relativwert                                                                                                                                                                                    |
|                                                              |                                                                      |                                                                                            |            |        | %    |        | %    |       |                                                                                                                                                                                                |
| Stadtteilbevölkerung                                         | Stadtteilbevölkerung                                                 | Personen mit Hauptwohnung in der Waldstadt                                                 |            | 12.119 | 98,9 | 12.075 | 98,8 |       | Anteil der Bevölkerung mit Hauptwohnung an der wohnberechtigten Bevölkerung                                                                                                                    |
| Altersstruktur                                               | Kinder                                                               | Personen zwischen 0 und unter 15 Jahren                                                    | weiblich   | 766    | 46,6 | 768    | 46,3 |       | Anteil der weiblichen Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der Bevölkerung im Alter zwischen X und Y im Stadtteil insgesamt                                                                |
|                                                              |                                                                      |                                                                                            | männlich   | 878    | 53,4 | 891    | 53,7 |       | Anteil der männlichen Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der Bevölkerung im Alter zwischen X und Y im Stadtteil insgesamt                                                                |
|                                                              |                                                                      |                                                                                            | gesamt     | 1.644  | 13,6 | 1.659  | 13,7 |       | Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der Bevölkerung im Stadtteil insgesamt                                                                                                     |
|                                                              | Jugendliche                                                          | Personen zwischen 15 und unter 18 Jahren                                                   | weiblich   | 152    | 47,5 | 150    | 47,9 |       | Anteil der weiblichen Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der Bevölkerung im Alter zwischen X und Y im Stadtteil insgesamt                                                                |
|                                                              |                                                                      |                                                                                            | männlich   | 168    | 52,5 | 163    | 52,1 |       | Anteil der männlichen Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der Bevölkerung im Alter zwischen X und Y im Stadtteil insgesamt                                                                |
|                                                              |                                                                      |                                                                                            | gesamt     | 320    | 2,6  | 313    | 2,6  |       | Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der Bevölkerung im Stadtteil insgesamt                                                                                                     |
|                                                              | Senioren                                                             | Personen in der Altersklasse 65 und unter 85 Jahren                                        | weiblich   | 1.408  | 57,8 | 1.388  | 55,0 |       | Anteil der weiblichen Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der Bevölkerung im Alter zwischen X und Y im Stadtteil insgesamt                                                                |
|                                                              |                                                                      |                                                                                            | männlich   | 1.029  | 42,2 | 1.135  | 45,0 |       | Anteil der männlichen Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der Bevölkerung im Alter zwischen X und Y im Stadtteil insgesamt                                                                |
|                                                              |                                                                      |                                                                                            | gesamt     | 2.437  | 20,1 | 2.523  | 20,9 |       | Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der Bevölkerung im Stadtteil insgesamt                                                                                                     |
|                                                              | Hochbetagte                                                          | Personen in der Altersklasse 85 und älter                                                  | weiblich   | 351    | 67,4 | 363    | 68,2 |       | Anteil der weiblichen Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der Bevölkerung im Alter zwischen X und Y im Stadtteil insgesamt                                                                |
|                                                              |                                                                      |                                                                                            | männlich   | 170    | 32,6 | 169    | 31,8 |       | Anteil der männlichen Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der Bevölkerung im Alter zwischen X und Y im Stadtteil insgesamt                                                                |
|                                                              |                                                                      |                                                                                            | gesamt     | 521    | 4,3  | 532    | 4,4  |       | Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen X und Y an der Bevölkerung im Stadtteil insgesamt                                                                                                     |
| Alleinerziehende                                             | Alleinerziehende-Haushalte                                           | Bezugsperson ohne Partner, mind. 1 Kind (alleinerziehend)                                  |            | 333    | 5,0  | 351    | 5,2  |       | Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden an allen Haushalten im Stadtteil                                                                                                                    |
| Einpersonenhaushalte                                         | Einpersonenhaushalte                                                 | In Einpersonenhaushalten wohnende Personen                                                 |            | 3.475  | 51,8 | 3.482  | 52,0 |       | Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten im Stadtteil                                                                                                                               |
|                                                              | Einpersonenhaushalte (Ü65)                                           | In Einpersonenhaushalten wohnende Personen in der Altersklasse 65 und älter                |            | 1.171  | 33,7 | 1.180  | 33,9 |       | Anteil der Einpersonenhaushalte im Alter von 65 Jahren und älter an allen Einpersonenhaushalten im Stadtteil                                                                                   |
| Ausländische Staatsangehörigkeit (erste Staatsangehörigkeit) | Gesamt                                                               | Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit                                             |            | 2.355  | 19,4 | 2.472  | 20,5 |       | Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung im Stadtteil                                                                                                      |
|                                                              | Rumänien                                                             | Personen mit rumänischer Staatsangehörigkeit                                               |            | 325    | 13,8 | 314    | 12,7 |       | Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil                                                                               |
|                                                              | Türkei                                                               | Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit                                                |            | 145    | 6,2  | 143    | 5,8  |       | Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil                                                                               |
|                                                              | Kroatien                                                             | Personen mit kroatischer Staatsangehörigkeit                                               |            | 124    | 5,3  | 127    | 5,1  |       | Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil                                                                               |
|                                                              | Italien                                                              | Personen mit italienischer Staatsangehörigkeit                                             |            | 124    | 5,3  | 125    | 5,1  |       | Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil                                                                               |
|                                                              | China                                                                | Personen mit chinesischer Staatsangehörigkeit                                              |            | 97     | 4,1  | 102    | 4,1  |       | Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil                                                                               |
|                                                              | Polen                                                                | Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit                                                |            | 170    | 7,2  | 153    | 6,2  |       | Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil                                                                               |
|                                                              | Indien                                                               | Personen mit indischer Staatsangehörigkeit                                                 |            | 89     | 3,8  | 110    | 4,4  |       | Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil                                                                               |
|                                                              | Russische Föderation                                                 | Personen mit russischer Staatsangehörigkeit                                                |            | 109    | 4,6  | 112    | 4,5  |       | Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil                                                                               |
|                                                              | Frankreich                                                           | Personen mit französischer Staatsangehörigkeit                                             |            | 67     | 2,8  | 82     | 3,3  |       | Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil                                                                               |
|                                                              | Ukraine                                                              | Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit                                              |            | 35     | 1,5  | 156    | 6,3  |       | Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil                                                                               |
|                                                              | Bulgarien                                                            | Personen mit bulgarischer Staatsangehörigkeit                                              |            | 55     | 2,3  | 64     | 2,6  |       | Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil                                                                               |
|                                                              | Syrien                                                               | Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit                                                 |            | 33     | 1,4  | 44     | 1,8  |       | Anteil der Personen mit X Staatsangehörigkeit an den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil                                                                               |
|                                                              | Senioren                                                             | Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Altersklasse 65 und älter            | weiblich   | 111    | 61,0 | 124    | 60,5 |       | Anteil der weiblichen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 65 und älter an Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil |
|                                                              |                                                                      |                                                                                            | männlich   | 71     | 39,0 | 81     | 39,5 |       | Anteil der männlichen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 65 und älter an Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Stadtteil |
|                                                              |                                                                      |                                                                                            | gesamt     | 182    | 6,2  | 205    | 6,7  |       | Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Alter von 65 und älter an allen Personen im Alter von 65 und älter im Stadtteil                                                   |
|                                                              | Kinder und Jugendliche                                               | Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen 0 und unter 18 Jahren              |            | 1.193  | 60,7 | 1.246  | 63,2 |       | Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen 0 und unter 18 Jahren an allen Personen zwischen 0 und unter 18 Jahren im Stadtteil                                         |
| Migrationshintergrund                                        | Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund |                                                                                            |            | 2.962  | 24,4 | 2.937  | 24,3 |       | Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung im Stadtteil                                                                                                                  |
| SGBII-Leistungsbeziehung                                     | Kinder                                                               | Personen im SGBII-Bezug zwischen 0 und unter 18 Jahren                                     |            | 256    | 13,2 | 275    | 13,9 |       | Anteil der Kinder zwischen 0 und unter 18 Jahren, die Leistungen nach SGBII beziehen an allen Kindern zwischen 0 und unter 18 Jahren im Stadtteil                                              |
|                                                              | Erwachsene                                                           | Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen im SGBII-Bezug zwischen 15 und unter 65 Jahren |            | 484    | 6,6  | 521    | 7,0  |       | Anteil der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im SGBII-Bezug zwischen 15 und unter 65 Jahren an der Bevölkerung mit Hauptwohnung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Stadtteil   |
|                                                              | Alleinerziehende                                                     | Alleinerziehende im SGBII-Bezug                                                            |            | 106    | 33,2 | 119    | 33,9 |       | Anteil Alleinerziehende, die Leistungen nach SGBII beziehen an allen Alleinerziehenden im Stadtteil                                                                                            |
|                                                              | Senioren                                                             | Empfänger*innen in der Altersklasse 65 und älter                                           |            | 123    | 4,2  | 131    | 4,5  |       | Anteil Personen der Altersklasse 65 und älter, die Grundsicherung im Alter beziehen an allen Personen der Altersklasse 65 und älter im Stadtteil                                               |
| Arbeitslosigkeit                                             |                                                                      | Erwerbsfähige Personen zwischen 15 und unter 65 Jahren                                     |            | 314    | 4,2  | 296    | 4,0  |       | Anteil der Arbeitslosen Personen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren an der Bevölkerung mit Hauptwohnung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Stadtteil                                 |



# Begegnungsstätte Waldstadt

im Altenhilfezentrum Karlsruhe Nord-Ost, Glogauer Str. 10 (Ecke Beuthener Str.) 76139 Karlsruhe  
Telefon 684099 (Anrufbeantworter)

## Wochenprogramm

|               | Montag                                                      | Dienstag                                             | Mittwoch                                                            | Donnerstag                                              | Freitag                                            | Samstag                                                | Sonntag                              |
|---------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| 9.00 – 10.00  | Lesen<br>VHS<br>09.30 – 11 h<br>1 x monatl.                 | Englisch<br>VHS<br>09.00 - 10.30 h                   | Müttergruppe<br>ab September                                        | mitAnmeldung<br><br><b>Computer-Kurs<br/>ab Oktober</b> | <b>Hausaufgab.<br/>Betreuung</b><br><br>10 - 12 h  | Malgruppe<br>10 – 16 h<br>1 x monatl.                  | G.B.G.<br>Angola Gruppe<br>10 – 14 h |
| 10.00 – 11.00 |                                                             |                                                      |                                                                     |                                                         |                                                    |                                                        |                                      |
| 11.00 – 12.00 |                                                             |                                                      |                                                                     |                                                         |                                                    |                                                        |                                      |
| 12.00 – 14.00 |                                                             |                                                      |                                                                     |                                                         |                                                    |                                                        |                                      |
| 14.00 – 15.00 |                                                             | <b>Hausaufgab.<br/>Betreuung</b><br><br>15 – 16.30 h |                                                                     | Englisch<br>Konversation<br>15.00 – 16.30 h             | Kreativkreis<br>15.00 – 17.00 h<br>1. + 3. Freitag | CANWOK<br>(Kamerun)<br>Gruppe<br>17.00 h<br>1. Samstag |                                      |
| 15.00 – 16.00 |                                                             |                                                      |                                                                     |                                                         |                                                    |                                                        |                                      |
| 16.00 – 17.00 |                                                             |                                                      |                                                                     |                                                         |                                                    |                                                        |                                      |
| 17.00 – 18.00 | Französisch<br>Konversation<br>16.00 - 17.30 h<br>2. Montag | Yoga<br>17.30 – 19.00 h                              | mit Anmeldung<br><br><b>Hallo IT</b><br>17.00-18.30h<br>3. Mittwoch |                                                         | CCW<br>Training<br>17.30 – 22.00 h                 |                                                        |                                      |
| 18.00 – 19.00 |                                                             |                                                      |                                                                     |                                                         |                                                    |                                                        |                                      |
| 19.00 – 20.00 | Rumänische<br>Gruppe<br>19 h                                | Lebenshilfe<br>Gruppe<br>19.30 h<br>1 x mtl          | Vorstand<br>Bürgerverein                                            | NHV<br>1x mtl.                                          | Heilkreis-Gruppe<br>20.00 h<br>1. Freitag          | Eritrea-Gruppe<br>18 h<br>1 x mtl.                     |                                      |
| 20.00 - 21.00 |                                                             |                                                      |                                                                     |                                                         |                                                    |                                                        |                                      |
| 21.00 – 22.00 |                                                             |                                                      |                                                                     |                                                         |                                                    |                                                        |                                      |

**Es laden ganz herzlich ein:** Der Bürgerverein Waldstadt, der Beirat und alle Mitarbeiter/-innen der Begegnungsstätte.

**Beirat der Begegnungsstätte:** Bürgerverein Waldstadt, Ev. Emmausgemeinde, Kath. Kirchengem. St. Hedwig, AWO OV-Waldstadt, VdK-OV Waldstadt, SSC-Karlsruhe Besondere Veranstaltungstermine sind im Wochenprogramm nicht enthalten!

Stand 3.08./2023

**ANGEBOT**

S & O GmbH · Schneidemühlerstraße 14 E · D-76139 Karlsruhe  
Bürgerverein Waldstadt  
Glogauerstraße 10  
76139 Karlsruhe

29.06.2023

Sehr geehrter Herr Keller,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und die Möglichkeit, Ihnen ein Angebot unterbreiten zu dürfen.

Leistung: Wöchentliche Reinigung der Büroräume

**Pos.1**

- Reinigung von Tischen
- Abstauben von Pc-s, Telefon-und Fax Geräten
- Müllkörber entleeren
- Bodenbelag Feuchtwischen
- Fensterbänken Feuchtwischen
- Mobiliar von Küche von außen feuchtwischen, Spüle Reinigen
- Toiletten Reinigen

Diese Dienstleistung bieten wir Ihnen zur einem Pauschalen Preis von:

**Pos.1 Zum Pauschal Preis von: 259,00 € /Monat**

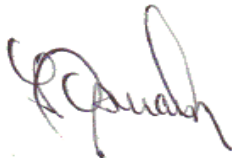
**Inklusive aller Reinigungsmittel, Maschinen und Geräten**

Unseren Preis verstehe sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. zurzeit von 19 %.

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und werden uns über Auftragserteilung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

S&O GmbH  
Sami Osmani- Gebäudereinigungsmeister



Badischer Landesverein  
für Innere Mission  
Körperschaft des öffentl. Rechts



Bad. Landesverein f. Innere Mission • Südendstraße 12 • 76137 Karlsruhe

Bürgerverein Waldstadt  
Herrn Dr. Hubert Keller  
Erasmusstr. 3  
76139 Karlsruhe

Südendstraße 12  
76137 Karlsruhe  
Tel.: 0721 120844-0  
Fax: 0721 120844-20  
info@badischer-landesverein.de  
www.badischer-landesverein.de

**Altenhilfe & Junge Pflege  
& Pflegeoase**

Altenhilfezentrum KA-Nordost  
Friedensheim Karlsruhe  
Haus Karlsruher Weg

**Eingliederungshilfe für  
Menschen mit geistiger und  
körperlicher Behinderung**

Martinshaus Berghausen

**Eingliederungshilfe für  
Menschen mit psychischer  
Erkrankung**

Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)

**Kinder- & Jugendhilfe**

Hohberghaus Bretten

**Kindertagesstätte**

Kinderhaus „Im Brückle“

**Schulen**

Bretten, Enzkreis, Pforzheim

**Quartiersprojekte**

„Miteinander leben

in der Südweststadt“

Quartiersprojekt Waldstadt

Karlsruhe, 27.03.2020

**Ergänzungsvereinbarung zum Mietvertrag**

Sehr geehrter Herr Dr. Keller,

anbei übersenden wir Ihnen die Ergänzungsvereinbarung in doppelter Ausfertigung mit der Bitte, uns ein unterschriebenes Exemplar zurück zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

*i. A. Elke Mehr*

i.A. Elke Mehr  
Empfang

*Sl. 28.4.2020*

Enjy 30.3.2020

Kopie

**Ergänzungsvereinbarung  
zum  
Mietvertrag  
vom 01.10.2017**

zwischen

**Badischer Landesverein für Innere Mission**, Körperschaft des öffentlichen Rechts,  
vertreten durch den Vorstand Frau Christine Jung-Weyand, Südendstraße 12, 76137  
Karlsruhe

-nachfolgend **Vermieterin** genannt-

und

**Bürgerverein Waldstadt e.V.**, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Dr. Hubert  
Keller, Erasmusstr.3, 76139 Karlsruhe

-nachfolgend **Mieter** genannt-

**§ 1 Ergänzungsvereinbarung**

1. Die Regelungen des Mietvertrages vom 01.10.2017 zwischen dem Badischer Landesverein für Innere Mission, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand Frau Christine Jung-Weyand, Südendstraße 12, 76137 Karlsruhe und dem Bürgerverein Waldstadt e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Dr. Hubert Keller, Erasmusstr.3, 76139 Karlsruhe, haben mit Ausnahme des § 4 (Mietzins, Nebenkostenvorauszahlung) Fortbestand.
2. Für den Punkt Mietzins, Nebenkostenvorauszahlung wird ab dem 01.01.2019 nachfolgende Regelung getroffen:

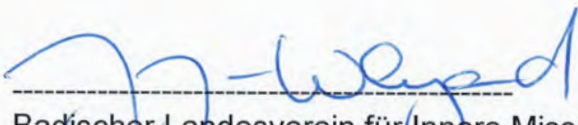
**§ 2 Mietzins, Nebenkostenvorauszahlung**

1. Die monatliche Grundmiete beträgt 1.523,20 € (kalt).
2. Für die Möblierung der Räumlichkeit entrichtet der Mieter eine Möblierungspauschale in Höhe von 100,00 €.
3. Zuzüglich zur Zahlung der Grundmiete nach Ziff. 1 verpflichtet sich der Mieter zu einer monatlichen Nebenkostenvorauszahlung in Höhe von 250,00 €. Diese umfasst:
  - Haftpflichtversicherung
  - Leitungswasserversicherung
  - Hausmeisterkosten
  - Grundsteuer
  - Gebäudeversicherung

- Abrechnungsgebühr für Nebenkostenabrechnung
  - Wartung der Heizungsanlage
  - Strom
  - Müllabfuhr/Hausmüll
  - Heizung und Warmwasser
  - Wasserverbrauch
  - Sonstige Nebenkosten
4. Die Grundmiete und die Nebenkostenvorauszahlungen sind jeweils am 3. Werktag eines jeden Monats zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist der rechtzeitige Eingang der Zahlung auf dem Konto der Vermieterin (Sparkasse Karlsruhe, IBAN: DE 30660501010009222001).
5. Die Vermieterin ist verpflichtet, dem Mieter über die von ihm geleisteten Nebenkostenvorauszahlungen kalenderjährlich (01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres) eine Abrechnung zu erteilen. Die Nebenkostenabrechnung für den jeweiligen Abrechnungszeitraum hat spätestens bis zum 31.08. des Folgejahres zu erfolgen. Die Vermieterin gewährt dem Mieter zur Nachprüfung der Nebenkostenabrechnung Belegeinsicht. Jede Partei kann durch schriftliche Erklärung verlangen, dass die Nebenkostenvorauszahlung nach einer erfolgten Abrechnung angemessen angepasst wird. Die Nebenkostenvorauszahlung erhöht/verringert sich in diesem Falle ab dem Ersten des folgenden Monats.
6. Im Zusammenhang mit der Erstattung des Mietzinses durch die Stadt Karlsruhe verpflichtet sich der Mieter, in regelmäßigen Abständen mit der Stadt Karlsruhe über eine Mietzinsanpassung zu verhandeln.

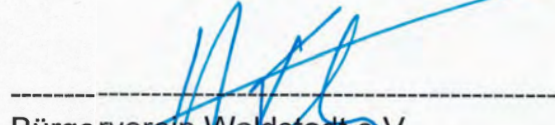
Die Änderung erfolgt nicht automatisch, sondern erst mit Zugang einer schriftlichen Mitteilung der Vermieterin mit Wirkung für die Zukunft.

Karlsruhe, den 27.12.2018



Badischer Landesverein für Innere Mission  
Christine Jung-Weyand, Vorstand  
Vermieterin

Karlsruhe, den 28.4.2020



Bürgerverein Waldstadt e.V.  
Dr. Hubert Keller, 1. Vorsitzenden  
Mieter



Bad. Landesverein f. Innere Mission • Südendstraße 12 • 76137 Karlsruhe

**Bürgerverein Waldstadt e.V.**  
**1. Vorsitzender**  
**Herrn Dr. Keller**  
**Erasmusstr. 3**  
**76139 Karlsruhe**

## Vorstand

Südendstraße 12  
76137 Karlsruhe  
Tel.: 0721 120844-14  
Fax: 0721 120844-20  
info@badischer-landesverein.de  
www.badischer-landesverein.de

**Altenhilfe & Junge Pflege**  
Altenhilfezentrum KA-Nordost  
Friedensheim Karlsruhe  
Haus Karlsruher-Weg  
**Eingliederungshilfe**  
Martinshaus Berghausen  
Ambulant Betreutes Wohnen  
**Kinder- & Jugendhilfe**  
Evang. Hohberghaus Bretten

Karlsruhe, 10. Oktober 2017

### Begegnungsstätte Bürgerverein Waldstadt

Sehr geehrter Herr Dr. Keller,

der Bürgerverein Waldstadt e.V. mietet seit dem 30.11.1994 Räumlichkeiten des Badischen Landesvereins für Innere Mission für eine Begegnungsstätte in der Glogauer Straße 10.

Der Badische Landesverein für Innere Mission schätzt das Engagement des Bürgervereins sehr und ist auch weiterhin daran interessiert die Räumlichkeiten langfristig an den Bürgerverein zu vermieten.

Nachdem jedoch seit Abschluss des Mietvertrages der Mietzins in Höhe von 15 DM / m<sup>2</sup> (= 2.040,- DM) pro Monat nicht angepasst wurde, erhöhen wir die Miete nun sukzessive auf das ortsübliche Niveau.

Wie bereits im persönlichen Gespräch erläutert, wird der Mietzins daher wie folgt angepasst:

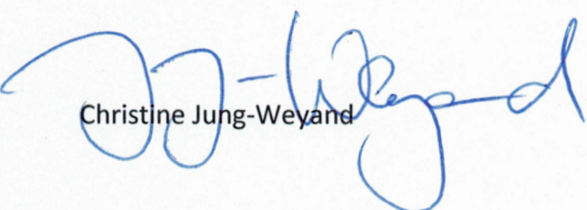
- 1. Januar 2018:
  - Nettokaltmiete in Höhe von 1.250,- € (9,19 € / m<sup>2</sup>)
  - Nebenkostenvorauszahlung in Höhe von 200,- €
  - Möblierungspauschale in Höhe von 100,- €
- 1. Januar 2019:
  - Nettokaltmiete in Höhe von 1.523,20,- € (11,20 € / m<sup>2</sup>)
  - Nebenkostenvorauszahlung in Höhe von 250,- €
  - Möblierungspauschale in Höhe von 100,- €



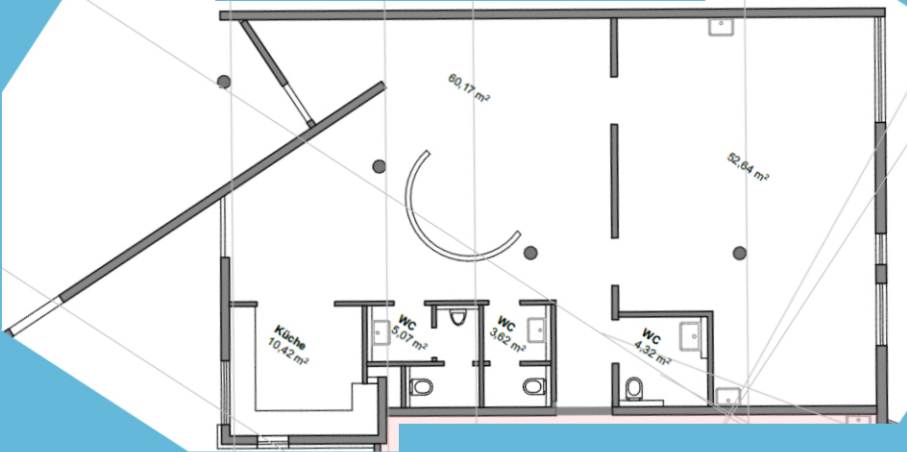
Der Badische Landesverein für Innere Mission stattet die Räumlichkeiten zum 1. Januar 2018 mit neuen Tischen und Stühlen aus.

Herr Scholtz, Referent für strategische Angebotsentwicklung, steht Ihnen telefonisch (0721/120844-15) und per E-Mail ([scholtz@badischer-landesverein.de](mailto:scholtz@badischer-landesverein.de)) für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Jung-Weyand



**Bürgerverein Waldstadt e.V. Finanzen**  
**Konto 10046555 Zusammenfassung**

**2022**

Begegnungsstätte

| Einnahmen von außen (Vermögensaufbau)      | BuDatum      |                   | Ausgaben (Vermögensabbau)             | BuDatum |             |
|--------------------------------------------|--------------|-------------------|---------------------------------------|---------|-------------|
| Kontostand 01.01.2017                      |              | 7.387,01          |                                       |         |             |
|                                            |              |                   | Telekom 12/21                         | 03.01.  | 30,20 €     |
| BV Waldstadt, Zwischenfinanzierung Miete   | 24.03.       | 3.000,00          | Miete 01/22                           | 17.01.  | 1.873,20 €  |
| Förderung Stadt Karlsruhe Begegnungsstätte | 27.04.       | 11.821,00         | C. Findling-Zolper, Auslagen Sprudler | 19.01.  | 133,85 €    |
| Gutschrift Frau Dr. Paur, Yoga             | 02.05.       | 99,60             | Telekom 01/22                         | 27.01.  | 29,94 €     |
| Karlsruhe HILFT Spende                     | 11.08.       | 1.000,00          | Aufwandsentschädigung                 | 01.02.  | 400,00 €    |
| Förderung Stadt Karlsruhe Begegnungsstätte | 31.08.       | 11.821,00         | Rundfunk 01-03/22                     | 15.02.  | 18,36 €     |
| Gutschrift Frau Dr. Paur, Yoga             | 15.11.       | 121,00            | Miete 02/22                           | 15.02.  | 1.873,20 €  |
|                                            |              |                   | Telekom 02/22                         | 24.02.  | 29,94 €     |
|                                            |              |                   | Miete 03/22                           | 15.03.  | 1.873,20 €  |
|                                            |              |                   | Telekom 03/22                         | 25.03.  | 29,94 €     |
|                                            |              |                   | Miete 04/22                           | 19.04.  | 1.873,20 €  |
|                                            |              |                   | Telekom 04/22                         | 28.04.  | 29,94 €     |
|                                            |              |                   | Aufwandsentschädigung                 | 02.05.  | 400,00 €    |
|                                            |              |                   | Rundfunk 04-06/22                     | 16.05.  | 18,36 €     |
|                                            |              |                   | Miete 05/22                           | 16.05.  | 1.873,20 €  |
|                                            |              |                   | Telekom 05/22                         | 27.05.  | 31,08 €     |
|                                            |              |                   | Miete 06/22                           | 15.06.  | 1.873,20 €  |
|                                            |              |                   | Dr. Keller, Ausl. Begegnungsstätte    | 17.06.  | 215,04 €    |
|                                            |              |                   | Telekom 06/22                         | 28.06.  | 29,94 €     |
|                                            |              |                   | Miete 07/22                           | 15.07.  | 1.873,20 €  |
|                                            |              |                   | Dr. Keller, Auslagen Beamertisch      | 18.07.  | 310,14 €    |
|                                            |              |                   | Telekom 07/22                         | 27.07.  | 30,15 €     |
|                                            |              |                   | Aufwandsentschädigung                 | 01.08.  | 400,00 €    |
|                                            |              |                   | Überweisung RESATUR                   | 04.08.  | 61,88 €     |
|                                            |              |                   | Rundfunk 07-09/22                     | 15.08.  | 18,36 €     |
|                                            |              |                   | Miete 08/22                           | 15.08.  | 1.873,20 €  |
|                                            |              |                   | Telekom 08/22                         | 25.08.  | 29,94 €     |
|                                            |              |                   | Miete 09/22                           | 19.09.  | 1.873,20 €  |
|                                            |              |                   | Büromarkt Böttcher, Toner             | 19.09.  | 103,86 €    |
|                                            |              |                   | Telekom 09/22                         | 26.09.  | 29,94 €     |
|                                            |              |                   | Miete 10/22                           | 17.10.  | 1.873,20 €  |
|                                            |              |                   | Telekom 10/22                         | 27.10.  | 29,94 €     |
|                                            |              |                   | Aufwandsentschädigung                 | 01.11.  | 400,00 €    |
|                                            |              |                   | Auslagen Reparatur Drucker            | 02.11.  | 30,17 €     |
|                                            |              |                   | Rundfunk 10-12/22                     | 15.11.  | 18,36 €     |
|                                            |              |                   | Miete 11/22                           | 15.11.  | 1.873,20 €  |
|                                            |              |                   | Telekom 11/22                         | 25.11.  | 29,94 €     |
|                                            |              |                   | Miete 12/22                           | 01.12.  | 1.873,20 €  |
|                                            |              |                   | Rückbuchung/Fehlbuchung Soz.Treff     | 27.12.  | 1.000,00 €  |
| Darlehen Bürgerverein                      |              | -3.000,00         |                                       |         |             |
| Einnahmen                                  |              | 24.862,60         | Ausgaben                              |         | 26.367,67 € |
| <b>Gewinn/Verlust</b>                      |              | <b>-1.505,07</b>  |                                       |         |             |
| Kontostand 01.01.2022                      |              | 7.387,01          |                                       |         |             |
| Kontostand 31.12.2022                      |              | 8.881,94          |                                       |         |             |
| (Darlehen ist noch abzuziehen)             | Realer Stand | <b>5.881,94 €</b> |                                       |         |             |

Dr. Hubert Keller

Andreas Behrens

Bertel Stamp

Kassenprüfung

Vorstandsvorsitzender

Kassenwart

Kontenführung